



**Beratungsstelle
für schwangere Frauen,
werdende Väter und Paare
Jahresbericht 2024**

donum vitae Kreisverband Wesermarsch e.V.

Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle und Schwangerschaftskonfliktberatung

nach § 219 StGB

Vorwort

Neue Vorstandsvorsitzende bei Frauen beraten – donum vitae Kreisverband Wesermarsch e.V.

Liebe Mitglieder, Unterstützerinnen und Unterstützer von Frauen beraten – donum vitae,

mein Name ist Nicole Freckmann, und seit der Mitgliederversammlung im Oktober 2024 darf ich als Vorstandsvorsitzende Teil dieses Vereins sein. Es ist mir eine große Freude, mich Ihnen kurz vorzustellen und ein paar persönliche Worte mit Ihnen zu teilen.

Ich lebe mit meiner Familie in der Wesermarsch und weiß, wie wichtig es ist, in herausfordernden Lebenssituationen jemanden an seiner Seite zu haben. Frauen beraten – donum vitae ist ein Ort, an dem schwangere Frauen werdende Väter und Familien genau diese Unterstützung finden – ein Ort des Vertrauens, der Hoffnung und des Neuanfangs. Genau das hat mich dazu bewegt, mich ehrenamtlich zu engagieren und diese Aufgabe mit Herz und Engagement zu übernehmen.

Ich freue mich darauf, in den kommenden Jahren gemeinsam mit Ihnen unseren Verein weiter voranzubringen und die Menschen in unserer Region zu unterstützen.

Die Arbeit des Vereins lebt von der Kraft der Gemeinschaft. Es ist beeindruckend zu sehen, wie viel wir gemeinsam erreichen können. Durch ihr Engagement, Ihre Zeit, Ihre Mitgliedschaft und Ihre Spenden. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken!

Ich danke allen Institutionen und Personen, die unsere Arbeit unterstützt haben. Insbesondere möchte ich mich beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bedanken. Einen herzlichen Dank gilt dem Landkreis Wesermarsch, der Stadt Nordenham, dem Jobcenter Wesermarsch und unserem Kooperationspartner der KVHS Wesermarsch, den Ärztinnen und Ärzten, und den Hebammen, die auf unsere Beratungsstelle verweisen. Ihre großzügige Unterstützung ermöglicht es, Frauen und Familien in schwierigen Lebenslagen beizustehen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Ein besonderer Dank gilt der Leitung Frau Frenking und den Beraterinnen unserer Beratungsstelle. Unsere Jahresbericht 2024 möchte Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und unser Aufgabenspektrum in der Wesermarsch ermöglichen.

Ich freue mich darauf, in den kommenden Jahren gemeinsam mit Ihnen unseren Verein und die Beratungsstelle weiter voranzubringen und die Frauen und deren Familien in unserer Region zu unterstützen.

Für Anregungen oder den persönlichen Austausch bin ich jederzeit offen-sprechen Sie mich gerne an!

Mit herzlichen Grüßen

Nicole Freckmann

Vorstandsvorsitzende

Frauen beraten – donum vitae Kreisverband Wesermarsch e.V.

Inhalt

Informationen über den Verein und die Mitarbeiterinnen	4
Unser Beratungsangebot	6
Unsere laufenden Angebote und Kurse für Eltern, schwangere Frauen und Jugendliche.....	7
Einblick in statistische Daten	8
Allgemeine Schwangerenberatung nach §2 SchKG	8
Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB	9
Bundesstiftung „Mutter und Kind“	10
Präventionsveranstaltung für Jugendliche	10
Projekt Müttergruppe „Den eigenen Lebenstraum nicht verlieren...“	11
Verhütungsmittelzuschuss ein freiwilliger Beitrag zur Familienplanung	12
Arbeitskreis, Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit	13
Fortbildungen und weitere Termine 2024	14

Informationen über den Verein und die Mitarbeiterinnen

Frauen beraten-donum vitae Kreisverband Wesermarsch e.V.

Beratungsstelle im Landkreis Wesermarsch in Brake mit den Außenstellen in Nordenham und Lemwerder

Vereinsvorstand:

- Nicole Freckmann (1. Vorsitzende)
- Bärbel Wilhelm (stellvertretende Vorsitzende)
- Markus Ebert

Beisitzerinnen:

- Barbara Müller
- Barbara Gill

Gründung:	17.10.2000 in Brake
Anschrift:	Bürgermeister – Müller – Straße 10 26919 Brake
Telefon:	04401/ 930160
Fax:	04401/ 930159
E- Mail:	brake@donumvitae.org
Internetseite:	www.brake.donumvitae.org
Onlineberatung:	verschlüsselt möglich
Bankverbindung:	LZO Brake DE: 96 2805 0100 0060 1101 94 BIC: SLZODE22XXX
Finanzierung:	Land Niedersachsen (80 v.H. der standardisierten Personalkostensätze und Sachkosten) Landkreis Wesermarsch Eigeneinnahmen und Spenden

Geschäftsstelle in Brake

Bürgermeister-Müller-Str. 10
26919 Brake

Bürozeiten

montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.30 Uhr.
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Außenstelle in Nordenham

Regionales Versorgungszentrum
Wesermarsch (RVZ)
Ilsestraße 15
26954 Nordenham

montags: 13.30 bis 16.30 Uhr
mittwochs: 8.30 bis 12.30 Uhr
freitags nach Vereinbarung

Außenstelle in Lemwerder

Stedinger Straße 55
27809 Lemwerder

Termine nach Vereinbarung

Beratungstermine können bei Bedarf auch außerhalb der angegebenen Sprechzeiten stattfinden.

Mitarbeiterinnen

Mechthild Frenking (Leiterin der Beratungsstelle | Beraterin)

Dipl. Pädagogin | Dipl. Sonderpädagogin

Esra Isik Özcan (Beraterin)

Dipl. Pädagogin

Elke Dissen-Schütte (Beraterin)

Psychologin M.Sc.

Evelyn Nafzger (Beraterin)

Psychologin B. Sc.

Claudia Johl (Projektleiterin Müttergruppe | Beraterin)

Pädagogin B.Sc.

Maria Jordan (Hebamme)

Astrid Schellstede (Verwaltung)

Unser Beratungsangebot

Schwangerschaft und Geburt

- Beratung vor und nach der Geburt
- Sozialrechtliche Beratung (Mutterschutz, Kindergeld und Kindergeldzuschlag, Elterngeld und Elternzeit, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I und Bürgergeld etc.)
- Wir vermitteln mit den zuständigen Ämtern und in Zusammenarbeit mit dem sozialen Netzwerk der Wesermarsch Familienhebammen, Unterstützung nach der Geburt, sozialpädagogische Familienhilfe, Unterstützung bei Behörden und Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Wir stellen Stiftungsanträge.
- Trauerberatung bei Sternenkindern

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§218/ 219 StGB

- Beratung und Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch

Familienplanung und Gesundheit

- Methoden zur Schwangerschaftsverhütung
- Beantragen des Verhütungszuschusses des Landkreises Wesermarsch
- Fragen zur Sterilisation, sexuell übertragbare Krankheiten, Klimakterium
- Kinderwunschberatung

Sexualpädagogik

- Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit in Schulklassen allgemeinbildender und weiterführender Schulen, Berufs- und Förderschulen.
- MFM® - Projekt in Grundschulen und der Klasse 5 durch männliche und weibliche MFM – Referenten

Einzel – und Partnerschaftsberatung

- Beratung bei psychischen Problemen während der Schwangerschaft
- Hineinwachsen in die Elternrolle bei psychischen Problemen
- Beratung bei Trennung
- Beratung bei Belastungen und Konflikten während der Schwangerschaft und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- Beratungen bei Belastungen und Konflikten während der Schwangerschaft und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes

Unsere laufenden Angebote und Kurse für Eltern, schwangere Frauen und Jugendliche

Hebammensprechstunde in unserem Hebammenraum an jeden Dienstagvormittag. Die Hebammensprechstunde ist ein niederschwelliges Angebot, um Frauen direkt oder zeitnah Ängste und Sorgen in Bezug auf das ungeborene Kind oder den Säugling zu nehmen. Bei Beratungen für nicht deutsch sprechende Schwangere können mit Sprachmittlerinnen auf „kurzem Weg“ unkompliziert Fragen zur Schwangerschaft und dem Kind durch die Hebamme beantwortet werden.

Babymassage nach Leboyer. Dieses Angebot kann im Rahmen der Hebammensprechstunde für Väter und/ oder Mütter angeboten werden. Es fanden 2024 wöchentlich Babymassagekurse statt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden zwei Kurse an einem Vormittag angeboten. Sie wurden im Durchschnitt von fünf bis sieben Frauen mit ihren Babys besucht. Die Kurse werden kostenlos angeboten.

Yogakurse für Schwangere ab der 15. Schwangerschaftswoche. Jeden Mittwochabend wird Schwangerenyoga angeboten. Es nehmen in der Regel bis zu sieben Schwangere am Kurs teil. Der Kurs beinhaltet acht Termine à 60 min. Der Kurs ist kostenpflichtig und wird von der Yogalehrerin in Rechnung gestellt.

MFM® Sexualpädagogische Prävention für Mädchen und Jungen in Schulen oder Workshops und Elternabende mit dem Thema Pubertät. Im Niedersächsischen Landeszentrum für Hörgeschädigte in Oldenburg wurde ein Elternabend für die Kinder der 5. Klasse angeboten. Der MFM Referent für die Jungen wurde aus NRW angeworben, um das Projekt für die Jungen vorzustellen. Frau Frenking als MFM – Referentin informierte über das Projekt für die Mädchen. Das sechsstündige vielfach ausgezeichnete Projekt wurde 2024 wieder an Grundschulen und der IGS in Brake angeboten.

Angebote für Frauen mit Fluchterfahrung oder Migrantinnen. Wir unterstützen bei der Antragstellung Frauen und Familien, die die deutsche Sprache nicht oder nur rudimentär sprechen. Unsere Beratungsstelle verfügt über einen Pool von geschulten Sprachmittlerinnen, die grundsätzlich in der Schwangerenkonfliktberatung eingesetzt werden. In anderen Settings wie der Schwangerenberatung, der Beantragung von Stiftungsmitteln oder familienfördernden Anträgen können bei Bedarf Sprachmittlerinnen eingesetzt werden, wenn aus dem privaten Umfeld der Frauen niemand die Möglichkeit hat zu übersetzen. Übersetzungsleistungen werden zum größten Teil über das Nds. Projekt „Worte helfen Frauen“ übernommen.

Krabbel Kreis In lockerer Atmosphäre versammeln sich hier jeden Montagvormittag ab 10 Uhr Mütter mit Kindern unter einem Jahr bei einer Tasse Tee. In gemütlicher Runde können in den wöchentlichen Treffen alle Themen rund um die Ernährung, Pflege und Erziehung des Babys besprochen werden. Hier ist darüber hinaus auch Platz für die Sorgen und Nöte der jungen Mütter, die sich unter anderem um die Themen Verarbeitung der Geburt, Still- und Schreiprobeme oder Erkrankungen des Kindes drehen. Auch der Weg in die erste Fremdbetreuung, die Suche nach einer geeigneten Krippe oder Tagesmutter sowie die Eingewöhnung des Kindes in die Betreuung können bei Bedarf thematisch vorbereitet werden. „Wichtig ist es“, so Evelyn Nafzger, Beraterin und Gruppenleiterin bei Frauen beraten – donum vitae, „den Frauen einen Raum zu bieten, in dem sie sich gut aufgehoben und angenommen fühlen“.

Einblick in statistische Daten

Im Jahr 2024 verweisen wir auf 1.102 Beratungen und zusätzliche Tätigkeiten, die wir statistisch erhoben und an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie übermittelt haben.

Zu den zusätzlichen Tätigkeiten (283 Termine) gehören Netzwerktreffen, Teilnahme an Arbeitskreisen, besonderen Veranstaltungen, das Mütterprojekt und die Zusammenarbeit mit den Familienhebammen, Behörden und Institutionen.

Allgemeine Schwangerenberatung nach §2 SchKG

Es gab 732 Beratungen mit schwangeren Frauen und werdenden Eltern, inklusive 45 Folgeberatungen, wenn die Mütter zu einem bestimmten Thema ein weiteres Beratungsgespräch beansprucht haben.

Die allgemeine Schwangerenberatung hat die Aufgabe, schwangere Frauen und ihren Partnern Unterstützung und Beratung in verschiedenen Bereichen anzubieten. Dazu gehören Informationen über Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach sowie über gesetzliche Ansprüche und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Die Beratung umfasst auch Themen wie pränatale Diagnostik, Familienplanung, Verhütung, Erziehung und Partnerschaft. Zudem bietet Schwangerenberatung Hilfe bei persönlichen und sozialen Problemen an und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Fachstellen. Ziel ist es, werdende Eltern zu unterstützen und sie auf dem Weg in die Elternschaft zu begleiten.

Donum vitae berät werdende Eltern bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes. Neben der psychosozialen Beratung hat die konkrete Unterstützung, z.B. bei der Beantragung von familienunterstützenden Fördermöglichkeiten einen großen Stellenwert. Um die komplexe Beratungstätigkeit zu veranschaulichen, möchten wir ein Fallbeispiel darstellen.

Komplexe Schwangerenberatungen im Kontext familienfördernder Leistungen – ein Fallbeispiel

In der Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatungsstelle von donum vitae Wesermarsch e. V. unterstützen wir Frauen die mit sehr unterschiedlichen Anliegen zu uns kommen. Oft können wir Frauen mit einem einmaligen Gespräch oder beim Ausfüllen eines einzelnen Antrags helfen. Es gibt jedoch auch Frauen, die von uns über eine längere Zeit bei ganz verschiedenen Schwierigkeiten unterstützt werden. Um die Komplexität mancher Beratungen zu verdeutlichen, soll hier die Situation von Frau A. geschildert werden. Frau A. kam in der 34. Schwangerschaftswoche in unsere Beratungsstelle, um mit unserer Unterstützung einen Antrag bei der Mutter und Kind Stiftung in Hannover zu stellen. Sie war erst wenige Wochen zuvor mit ihrem Partner und ihrem dreijährigen Sohn aus Süddeutschland in die Wesermarsch gezogen, da ihre Eltern hier wohnen und sie an ihrem vorherigen Wohnungsort sozial isoliert war. Im Erstgespräch kamen dann weitere Sorgen zur Sprache: Akute Geldsorgen, da der Bürgergeldantrag beim Jobcenter noch in Bearbeitung war, das Problem keine Betreuung durch eine Hebamme etablieren zu können, da keine der Hebammen in der Wesermarsch mehr Termine frei hatte. Darüber hinaus führen Sprachschwierigkeiten aufgrund des Migrationsstatus immer wieder zu Verständigungsproblemen bei Behördengängen.

Gemeinsam mit Frau A. konnte sie telefonisch im Krankenhaus zur Geburt angemeldet werden. Die finanziell prekäre Situation der Familie konnte etwas gemildert werden, da ein von uns bei der Welker Stiftung gestellter Antrag bewilligt wurde und die Familie so die Miete bezahlen konnte. Darüber hinaus konnte durch Unterstützung beim Jobcenter die Beantragung des Bürgergeldes beschleunigt werden, indem fehlende Unterlagen schnell beigebracht wurden. Da wir von Familien immer wieder gebrauchte Kinderkleidung geschenkt bekommen, konnte auch durch Weitergabe von Kleidungsstücken geholfen werden. Wie bei vielen Frauen mit Migrationshintergrund, die keine ausreichenden Papiere aus ihren Herkunftsländern haben, gestaltete sich auch die Ausstellung der Geburtsurkunde nach der Geburt als schwierig bzw. langwieriger. Das Problem dabei ist, dass ohne Geburtsurkunde weder Kindergeld noch Elterngeld beantragt werden kann, was für Familien mit wenig Geld die Situation zusätzlich erschwert. Auch für die Ausstellung der Versichertenkarte bzw. die Aufnahme in die Familienversicherung für das Neugeborene wird eine Kopie der Geburtsurkunde benötigt. So bedürfen manche Frauen nach der Geburt ihrer Kinder auch Unterstützung bei Behördengängen oder Telefonaten mit Institutionen und sei es nur, um darum zu bitten, die gestellten Forderungen noch etwas zurückzustellen.

Für das dreijährige Kind wurde mit den Eltern gemeinsam ein Kindergartenplatz gefunden. Mittlerweile spricht das Kind die deutsche Sprache.

Der Familienvater hat eine Vollzeitstelle annehmen können. Die Familie bezieht kein Bürgergeld mehr. Mit der Unterstützung der Beratungsstelle konnte Kindergeldzuschlag und Wohngeld beantragt werden. Mit diesen finanziellen Leistungen und dem Gehalt des Vaters hat die Familie ein solides Einkommen.

Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB

Für die eine wird ein Traum wahr, für die andere rüttelt es an den Grundfesten der Existenz, wenn der Test klar macht: „Ich bin schwanger!“

2024 haben sich 108 ungewollt Schwangere an unsere Beratungsstelle gewandt. Jede der Beratungen stellt eine große Herausforderung für die Beraterinnen dar. Für eine gelingende und für die Frauen förderliche Beratung müssen die Beraterinnen zum einen über umfassendes Wissen zum Kontext von Schwangerschaftskonflikten auf einer biologischen, psychologischen, kulturellen und sozialen Ebene verfügen, um ganzheitlich informieren und beraten zu können. Die zentrale Aufgabe ist es, den ratsuchenden Frauen zu einer informierten, bewussten Entscheidung zu verhelfen. Einerseits sind Kenntnisse über familienfördernde Leistungen, sozialrechtliche Ansprüche, Wissen um konkrete Hilfsangebote in Krisen sowie eine gute Vernetzung im Bereich der „Frühen Hilfen“ und der unterstützenden Angebote in der Wesermarsch unverzichtbar. Zum anderen müssen Beraterinnen in der Lage sein, eine gelungene psychosoziale Beratung zu gestalten. Grundlage dafür ist eine unverfälschte, empathische und positive Beachtung der Frau und gegebenenfalls ihres Partners. In der psychosozialen Beratung sollen in einem vertraulichen Umfeld der Konflikt wahrgenommen und mögliche Ambivalenzen erkannt werden. Die betroffenen Frauen werden im Setting unterstützt, mögliche Ängste und Konflikte zu benennen und für sich und ggf. dem Paar Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten zu erkennen, um eine bewusste Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch oder für ein Leben mit einem Kind zu treffen.

In den Feedbacks im Anschluss an die Beratung benennen die Ratsuchenden unter anderem, dass im geschützten Raum Zeit zur Verfügung stand, um bestehende Ängste und Konflikte benennen und

reflektieren zu können. Viele betonen die Entlastung und bedankten sich für die Wertschätzung und Unterstützung. Einige Frauen baten um weitere Gespräche gemeinsam mit ihrem Partner.

Einige genannte Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch

Von den 108 Beratungen waren 23 Beratungen von Alleinerziehenden mit mindestens einem oder mehreren Kindern und 37 Beratungen von Ehepaaren mit einem oder mehreren Geschwisterkindern sowie 10 Beratungen von Eltern in nichtehelichen Gemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern. In den Beratungsgesprächen wurde mehrfach die hohe Belastung der Frauen deutlich, Familie und Erwerbstätigkeit zu verbinden. Fehlende verlässliche Kinderbetreuung und psychische Belastung sowie das Gefühl, den Anforderungen an Erziehung und gelungener Kindheit mit einem Kind nicht gerecht zu werden, führt bei vielen Frauen zu der Sorge, mit einem weiteren Geschwisterkind überfordert zu sein. Als weitere Punkte wurden nach psychischer Überforderung und beruflichen Gründen auch Partnerschaftsprobleme genannt. 24 Frauen und oder Paare hatten generell keinen Kinderwunsch. 17 Frauen hatten ihre Familienplanung bereits abgeschlossen. Der größte Anteil der Frauen war zwischen 27 und 34 Jahre alt. 24 Frauen waren im Alter zwischen 22 und 26 Jahren. Zwei junge Frauen waren Teenager im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen ist auffällig, dass viele angaben, keine hormonellen Kontrazeptiva zu nutzen. In diesen Beratungsgesprächen hat das Thema Verhütung, insbesondere die Aufklärung über die Vor- und Nachteile von Zyklus- und Verhütung - Apps, einen höheren Stellenwert eingenommen. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit weisen 85 Frauen eine deutsche Staatsangehörigkeit auf. 19 Frauen kamen aus anderen europäischen Ländern und drei Frauen hatten einen Aufenthaltsstatus als anerkannte Flüchtlinge.

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt für schwangere Frauen in besonderer Notlage Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind zur Verfügung. Wir können diese Zuschüsse im Rahmen unserer umfassenden psychosozialen Beratung in der Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatung für Frauen aus Niedersachsen beantragen. Die Bundesstiftungsmittel können z.B. für die Erstausrüstung des Kindes beantragt werden. Voraussetzung ist, dass eine Notlage besteht und andere Sozialleistungen nicht ausreichen.

Insgesamt konnten wir 51.990€ über Stiftungen einwerben und ohne Abzüge an bedürftige Frauen weitergeben. Weitere 10.000€ konnten über unsere Vermittlung von einer Frauenberatungsstelle an eine unserer Klientinnen weitergegeben werden.

Präventionsveranstaltung für Jugendliche

Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD) zählt zu den häufigsten bereits bei der Geburt vorliegenden Behinderungen. Sie ist zu 100% vermeidbar

Was kann passieren, wenn Schwangere Alkohol trinken? Das konnten Schülerinnen und Schüler des Jade-Gymnasiums und der Pestalozzischule aus Brake am Mittwoch, den 24. April 2024 in der Ausstellung „**Wenn schwanger, dann Zero**“ im großen Sitzungssaal des Braker Kreishauses erfahren. An diesem Tag haben zwei Beraterinnen der Beratungsstelle Frauen beraten donum vitae e. V. die

Schülerinnen und Schüler durch die Ausstellung begleitet. Die erste Überraschung erlebten die beiden Beraterinnen, als nicht nur eine Klasse sondern die gesamte 8. Stufe des Jade-Gymnasiums mit ihren Lehrkräften zur Ausstellung erschienen. Die 80 Schülerinnen und Schüler waren dann aber sehr aufmerksam beim Vortrag von Frau Frenking, der Leiterin von donum vitae. Letztere berichtete über die Schwierigkeiten von Kindern, die an einer Fetalen Alkoholspektrumstörung (FASD Fetal Alcohol Spectrum Disorder) erkrankt sind, weil ihre Mütter während der Schwangerschaft Alkohol getrunken haben. Anschließend konnten die Jugendlichen in Gruppen die drei Stationen der Ausstellung entdecken. Im Inneren des Kuppelzeltes, das im großen Sitzungssaal aufgebaut war, wurde die Entwicklung des Ungeborenen in der Gebärmutter dargestellt. Auf der Außenhaut des Zeltes standen die Perspektive der Schwangeren und das Thema Alkohol und Drogen im Mittelpunkt. Eine dritte Station hat die Jugendlichen eingeladen, Berichten von FASD-Betroffenen zuzuhören und zu erfahren, welche Schwierigkeiten diese aufgrund ihrer Erkrankung haben. Die Größe der ersten Gruppe stellte - im Verhältnis zur Größe der Ausstellung - für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Die Kernbotschaft aber, dass Schwangere keinen Alkohol trinken sollten, um FASD bei ihren Kindern zu vermeiden, die sollte alle erreicht haben. Die beiden Klassen der Pestalozzischule hatten dann im Anschluss den Vorteil, die Ausstellung intensiver erleben zu können, weil sie an den einzelnen Stationen mehr Zeit hatten und es auch mehr Gelegenheit für Gespräche gab. Ausgerüstet mit einem Quiz zur Nachbereitung der Ausstellung und mit Rezepten für leckere Drinks ohne Alkohol sind die Schülerinnen und Schüler dann wieder in ihre Schule zurückgekehrt.

Projekt Müttergruppe „Den eigenen Lebensraum nicht verlieren...“

Das Mutterwerden und die damit verbundene Elternzeit können sehr schöne und prägende Jahre in der Eltern-Kind-Beziehung sein. Für werdende Mütter im Bürgergeldbezug ist daher auch eine dreijährige Elternzeit vorgesehen. Diese Zeit bietet nicht nur die Möglichkeit, eine starke Bindung zwischen Mutter und Kind aufzubauen, sondern ist oft auch unverzichtbar, da Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in diesem Alter häufig fehlen. Dennoch birgt eine so lange Phase ohne vielfältige soziale Kontakte gerade für junge und häufig alleinerziehende Mütter die Gefahr, dass sie ihre Zukunftsperspektiven aus den Augen verlieren. Um diese jungen Frauen zu unterstützen, wurde 2012 erstmalig das Projekt der Müttergruppe „Den eigenen Lebensraum nicht verlieren“ ins Leben gerufen.

Durch das Projekt sollen sowohl die jungen als auch die und werdenden Mütter in der Umbruchssituation von Schwangerschaft und Mutterschaft begleitet und unterstützt werden. Durch zwei feste wöchentliche Gruppentermine werden regelmäßige Gelegenheiten geschaffen mit anderen jungen Müttern in ähnlichen Lebenssituationen in Kontakt zu treten. Dies fördert so die soziale Anbindung und gesellschaftliche Teilhabe auch während der Elternzeit. Zudem unterstützen die Fachkräfte von donum vitae tatkräftig bei aufkommenden Erziehungsfragen und stellen bei Bedarf auch einen Kontakt zu den „Frühen Hilfen“ her. Darüber hinaus unterstützen sie in verschiedenen Lebensbereichen, etwa bei finanziellen Sorgen, Schulden, Partnerschaftsproblemen und natürlich bei der Entwicklung einer realistischen beruflichen Zukunftsperspektive für ein selbstbestimmtes Leben mit Kind. Seit Februar 2015 wird das Projekt in Kooperation mit der KVHS Brake durchgeführt. In einem wöchentlichen Workshop erhalten die Frauen praktische Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und dem Umgang mit potenziellen Arbeitgebern. Diese

Zusammenarbeit erweitert die Möglichkeiten der jungen Mütter, ihre berufliche Zukunft aktiv zu gestalten.

Im Rahmen des Projekts werden zudem zusätzliche Aktivitäten organisiert, die den Teilnehmerinnen praktische Fähigkeiten und Sicherheit vermitteln. Ein Beispiel hierfür ist die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Dieser Kurs wurde von den jungen Müttern mit großer Begeisterung angenommen, da sie wichtige Kenntnisse erwerben, um in kritischen Situationen wie Fieberkrämpfen, dem Verschlucken von Gegenständen oder Insektenstichen richtig reagieren zu können. Der Kurs stärkte nicht nur das Vertrauen der Frauen in ihre eigene Kompetenz, sondern beinhaltete auch lebensrettende Maßnahmen wie die Wiederbelebung. Hierbei wurde insbesondere der Unterschied zwischen der Herzdruckmassage bei Neugeborenen, Kleinkindern und Erwachsenen anschaulich vermittelt. Die Rückmeldungen der teilnehmenden Frauen waren durchweg positiv, und viele fühlten sich nach dem Kurs sicherer im Umgang mit Notfallsituationen.

2024 wurde außerdem gemeinsam mit den Teilnehmerinnen eine Jobmesse in der BBS besucht. Sie diente vielen jungen Müttern als Inspiration, für ihre berufliche Zukunft im Anschluss an die Elternzeit. Eine Teilnehmerin bestärkte die Teilnahme in ihrem Wunsch zukünftig eine Ausbildung zur Malerin und Lackiererin zu beginnen, während eine andere sich sehr für eine Karriere als Kosmetikerin interessierte.

Wir wollen uns an dieser Stelle ganz herzlich für die Finanzierung und das in uns gesetzte Vertrauen beim Landkreis Wesermarsch und dem Jobcenter Wesermarsch bedanken. Ebenso gilt unser Dank der KVHS in Brake für die außerordentlich gute und engagierte Kooperation.

Verhütungsmittelzuschuss ein freiwilliger Beitrag zur Familienplanung

Der Landkreis Wesermarsch stellt einen jährlichen Fonds für die Bezuschussung von Verhütungsmitteln zur Verfügung, wenn die Familie über ein geringes Einkommen verfügt und zusätzlich Transferleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag bezieht oder ergänzende Leistungen nach SGB II erhält. Weiterhin berechtigt sind Leistungsempfänger von SGB II und SGB XIII.

In einem persönlichen Gespräch erfolgt die Bewilligung des Antrags auf einen Zuschuss von bis zu 100 Euro im Jahr für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel ab dem 22. Lebensjahr. Zur Prüfung des Anspruchs müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Personalausweis oder Meldebestätigung
- Aktuelle Bescheide (ALG II ; Grundsicherung; Wohngeld; Kinderzuschlag etc.)
- Rezept vom Arzt
- Zahlungsbeleg vom Apotheker

In den Beratungen erleben wir, dass viele Frauen und Männer sichtbar erleichtert sind, wenn die Kosten zur Verhütung bezuschusst und somit ungewollte Schwangerschaften verhindert werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 in unserer Beratungsstelle 36 Anträge bearbeitet und bezuschusst. Entgegengenommen haben wir 29 Erstanträge, fünf Zweitanträge und zwei Drittanträge.

Am häufigsten wurde eine Bezuschussung der Hormonpille beantragt, es waren 22 Anträge. 13-mal beantragten Frauen eine Bezuschussung zur Spirale, davon konnten acht volle Kostenübernahmen bewilligt werden. Hinzu kommt eine weitere vollständige Kostenübernahme für ein Implanon.

Somit konnten im Jahr 2024 alle Anträge bewilligt und Zuschüsse in Höhe von etwa 3800 Euro ausbezahlt werden. Die Mehrzahl unserer Antragstellenden beziehen Leistungen nach dem SGBII, mit 18 Anträgen. Acht Anträge wurden von Personen gestellt, die Leistungen nach dem SGB XII empfangen und ein Antrag von einer Empfängerin vom AsylbLG. Aus dem Personenkreis die Ansprüche auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben waren es neun Anträge.

Der Antrag auf einen Zuschuss für Verhütungsmittel kann in unserer Beratungsstelle in Brake, oder in den wöchentlich stattfindenden Sprechstunden in den Außenstellen Lemwerder und Nordenham persönlich gestellt werden. In besonderen Notlagen und nach sorgfältiger Prüfung durch die Gleichstellungsbeauftragte und dem Gesundheitsamt besteht die Möglichkeit, dass die vollen Kosten übernommen werden.

Wer kann einen Antrag auf Verhütungsmittelzuschuss stellen?

Um eine Bezuschussung von Verhütungsmitteln zu bekommen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Frauen und Männer über 22 Jahre können in unserer Beratungsstelle einen Antrag stellen, wenn...

- ... ihr erster Wohnsitz in der Wesermarsch gemeldet ist,
- ... sie eine ärztliche Verordnung über das Verhütungsmittel haben,
- ... sie Leistungen nach
 - SGB II oder
 - SGB XII oder
 - Wohngeld/Kinderzuschlag beziehen oder
 - Schüler-BAföG oder
 - AsylbLG erhalten und dies nachweisen.

Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweis mit. Gerne können Sie uns bei Fragen zu verschiedenen Verhütungsmitteln oder zum Antragsverfahren des Verhütungsmittelzuschusses kontaktieren.

Arbeitskreis, Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit

In den Städten Brake und Nordenham sowie dem gesamten Landkreis Wesermarsch sind wir in verschiedenen Netzwerken und Arbeitskreisen aktiv, um Klientinnen und deren Familien über passende Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten informieren zu können und ggf. niederschwellige und zeitnahe Zugänge zu den Angeboten des sozialen Netzwerkes der Wesermarsch ebnen zu können. Dies sind:

- Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Wesermarsch
- Psychosozialer Arbeitskreis Brake
- Präventionskreis Nordenham

- Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt in Nordenham
- Arbeitskreis zur Vorbereitung einer Ausstellung zum Thema „Fetales Alkoholsyndrom“
- Kooperationstreffen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters Wesermarsch und der KVHS Wesermarsch im Rahmen der Müttergruppe

Fortbildungen und weitere Termine 2024

05.03.2024	Fortbildung „§§218, 219 StGB Umsetzung der Beratungspflicht“, Oldenburg (Mechthild Frenking, Esra Isik Özcan, Evelyn Nafzger, Claudia Johl)
11.- 13.03.2024	Fortbildung „Hineinwachsen in die Elternrolle. Begleitung und Beratung bei postpartaler Depression und anderen Belastungen der Prä- und Postpartalphase“, Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin (Mechthild Frenking)
15.05.2024	Online Ringveranstaltung Medizin meets Pädagogik „Gewalt unter der Geburt und die Folgen für Familien“, (Evelyn Nafzger)
05.06.2024	Fortbildung: „Eltern werden in Zeiten von Knappheit und Krise - (ethische) Konflikte und mögliche Lösungsstrategien“, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen und Bremen e.V. (Claudia Johl)
17.06.2024	Online - Fortbildung von Donum Vitae Augsburg „Reise nach Vulva -Land“, (Evelyn Nafzger)
24.09.2024	Online Fortbildung: „Frühe Fehlgeburt und Folgeschwangerschaft“, donum vitae Bundesverband (Esra Isik Özcan)
26.09.2024	Fachtag „Häusliche Gewalt“ im Kreishaus Brake (Evelyn Nafzger)
11.-12.11.2024	Online - Fortbildung: „Vertrauliche Geburt und Adoption - Grundqualifikation“, donum vitae Bundesverband (Esra Isik Özcan)
11. - 13.11.2024	Fortbildung „Systemisch-lösungsfokussierte Kurzzeittherapie, Familientherapie und Beratung“ (Evelyn Nafzger)
27.11.2024	Fortbildung: „Erste Hilfe am Kind“, Brake (Mechthild Frenking)

